



Verbindliche Sicherheitsbestimmungen für alle Schulen im Verbund des SRVaW *im Speziellen hier zur Mitgliedschaft in der Ruderriege des Werner-von-Siemens- Gymnasiums Berlin, Beskidenstraße 1-3, 14129 Berlin*

1. Grundregeln

- Die Teilnahme am Ruderbetrieb erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- Wer am Ruderbetrieb teilnimmt, hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- Ob- bzw. Steuerleute dürfen nicht durch Alkohol, Medikamente, Übermüdung oder Drogen beeinträchtigt sein.
- Mitglieder und Gäste haben bei der Ausübung des Sports die Grundsätze des Naturschutzes zu beachten.
- Die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes ist Bestandteil dieser Ruderordnung
- Während des Ruderbetriebes darf das Boot nicht verlassen werden um einer Freizeitaktivität nachzugehen, z.B. baden...

2. Anforderungen an alle Teilnehmer des Ruderbetriebes

- Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen ausreichend schwimmen können.
- Kinder und Jugendliche sind mindestens im Besitz des Deutschen Jugendschwimmabzeichens Bronze und es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Ruderbetrieb vor

3. Beschreibung des Hausreviers

- Das **Hausrevier** umfasst folgende Gewässerteile: Kleiner Wannsee von der Wannseebrücke bis zum Pohlesee, der Pohlesee, der Stölpchensee, und der Griebnitzsee bis Höhe S-Bahnhof Griebnitzsee; Es liegt in der ausdrücklichen Verantwortung der Protektoren auf die Gefahren innerhalb des Hausreviers hinzuweisen, z.B. Kanaldurchfahrten...
- Der **Sichtbereich** umfasst die Wasserfläche vor dem Bootshaus und erstreckt sich von der grünen Boje links bis zum letzten sichtbaren Steg auf der rechten Seite. In diesem Bereich dürfen Schüler auch ohne Lehrer bzw. Obmann im Boot in Einer- bzw. Zweierbooten nach Absprache und unter Aufsicht eines Lehrers bzw. Obmanns vom Steg aus fahren.
- Im Hinblick auf das Thema Sicherheit wird der Ruderbetrieb von Mitte April bis Mitte Oktober empfohlen (Normalerweise ab nach den Osterferien bis zu den Herbstferien)
- Beträgt die Wassertemperatur unter 16 Grad ist Rudern verboten.

4. Regelungen für Fahrten innerhalb des Hausreviers

- Jede Fahrt ist vor Beginn ins Fahrtenbuch ein- und nach Beendigung der Fahrt auszutragen.
- Alle Unfälle müssen gemeldet werden: Schulleitung /Unfallkasse /dem DRV!!!
- Ohne Aufsicht durch einen Trainer oder Ausbilder des Vereins darf eine Mannschaft (auch Einer) nur fahren, wenn ein berechtigter Bootsobmann im Boot sitzt und die Verantwortung trägt.
- Alle Fahrten sind so zu planen, dass jedes Mannschaftsmitglied im Falle einer Havarie/Kenterung selbsttätig in der Lage ist, das nächstgelegene Ufer zu erreichen.
- **Folgende wesentliche Unfallvermeidungsstrategien werden mit den Schülern besprochen:** 1. Check der eigenen Fähigkeiten (+ auch Mannschaftszusammensetzung)/Material vor jeder Fahrt; 2. Eigene



Rettung vor jeder Fahrt planen; 3. Nur Boote mit genügend Auftriebskraft verwenden; 4. Rettungsmanöver immer wieder üben z.B. Mann über Bord...); 5. Sicherheit an Bord: Abschöpfkelle, Telefon...; 6. Wetter beachten, vorher informieren...

5. Bootsobmann (in Schiffsstraßenordnungen: Schiffsführer oder Fahrzeugführer)

- Er nimmt für seine Mannschaft eine Aufsichts- bzw. Fürsorgepflicht wahr.
- Er überprüft in geeigneter Weise die Funktionsfähigkeit des Rudermaterials und die Eignung der Rudermannschaft
- Er ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und des Sicherheitskonzeptes seiner Ruderorganisation.
- Er entscheidet - insbesondere nach Wetterlage, Wasserstand, Strömung und Ausbildungsstand - ob ein sicherer Ruderbetrieb möglich ist.
- Er hat an Bord die Entscheidungskompetenz.
- Er hat die wichtigsten Notallnummern und ein entsprechendes Kommunikationsmedium an Bord!!!

6. Ruderer und Steuerleute

- Zur Ausübung eines sicheren Rudersports bestätigen alle Ruderer sowie Steuerleute in geeigneter Weise ihre hinreichende Schwimmfähigkeit nach. Andernfalls tragen sie unaufgefordert im Ruderbetrieb ganzjährig ihre persönliche Rettungsweste.
- Zum Rudern wird eine der Wetterlage angemessene Ruderkleidung getragen!
- Alle Ruderer folgen den Entscheidungen des Bootsobmanns und weisen diesen auf mögliche Gefahren hin.

7. Fahren mit dem Motorboot

- Fahren dürfen nur die Protokollen mit Motorbootführerschein
- Es wird dringend empfohlen folgende Dinge bei jeder Fahrt mitzuführen: Werkzeug, Decke, Flagge, Leiter, Erste Hilfe Koffer, Rettungsring, Schöpfgefäß, Führerschein, Rettungsweste

Allgemeines zum Verhalten auf dem Gelände des SRVAW:

- Alle Ruderer sollten sich durch ein sportsgemäßes Verhalten auszeichnen. Dazu gehört auch, anderen beim Zuwasserbringen der Boote zu helfen.
- Die Stege sollten nicht unnötig lang blockiert werden.
- Das Rauchen auf dem Gelände und in den Booten ist verboten
- Müll gehört in die Tonne und nicht auf den Boden
- Schläuche, Schwämme und anderes Gerät werden nach dem Rudern an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgeräumt.

Sicherheit auf dem Gelände:

- Auf dem Gelände, besonders auf den Stegen, wird nicht gerannt.
- Nicht von den Stegen aus baden
- Während der Ruderzeiten keine Ballspiele auf dem Gelände
- Nicht auf Böcken sitzen, darüber springen...
- Bootslager immer wieder hineinschieben.
- Bootswagen und Knaggen nicht im Gang der Bootshalle stehen/liegen lassen.
- Flaschenzüge sichern und an Lagern festbinden.